

ANGEMESSENHEIT ODER WORTFÜLLE? Zu einem textkritischen Problem bei Martianus Capella (5,508)*

Der aus Karthago stammende Martianus Capella schreibt um 500 eine Enzyklopädie, die unter dem Titel *De nuptiis Philologiae et Mercurii* bekannt ist. Mercur heiratet Philologia und schenkt seiner künftigen Gemahlin sieben Dienerinnen, die die sieben Freien Künste verkörpern. Nachdem in den ersten beiden Büchern die Hochzeitsvorbereitungen beschrieben sind, legen die sieben Mägde in den Büchern 3 bis 9 den Inhalt ihrer Disziplinen dar: Grammatica (3), Dialectica (4), Rhetorica (5), Geometria (6), Arithmetica (7), Astronomia (8) und Harmonia (9)¹.

Im 5. Buch spricht Rhetorica über die fünf *officia oratoris* – *inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio* (442–543) – und über die fünf *partes orationis* – *exordium, narratio, propositio, argumentatio, peroratio* (544–565). Das textkritische Problem taucht zu Beginn der Behandlung der *elocutio* (508–537), der sprachlichen und stilistischen Darstellung, auf. Hier nennt Martianus unter Berufung auf Cicero die vier Stilqualitäten (*virtutes elocutionis*). Kopp², Halm³, Eysenhardt⁴ und Dick⁵ edieren folgenden Text:

... cuius (sc. elocutionis) Cicero duo quasi fundamenta, duo dicit esse fastigia: fundamenta Latine loqui planeque dicere ... fastigia vero sunt copiose ornatque dicere⁶.

*) Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Bernd Manuwald (Köln).

1) Zur Interpretation vgl. Sabine Grebe, *Martianus Capella: De nuptiis Philologiae et Mercurii*. Darstellung der Sieben Freien Künste und ihrer Beziehungen zueinander, Stuttgart 1998.

2) Ulricus F. Kopp (Hrsg.), *Martiani Minei Felicis Capellae, Afri Carthaginiensis, De nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri novem* ... , Frankfurt a. M. 1836.

3) Carolus Halm (Hrsg.), *Rhetores Latini minores. Ex codicibus maximam partem primum adhibitis emendabat*, Leipzig 1863, 449–492.

4) Franciscus Eysenhardt (Hrsg.), *Martianus Capella*, Leipzig 1866.

5) Adolf Dick/Jean Préaux (Hrsg.), *Martianus Capella*, Stuttgart 1978.

6) Willis bietet den von ihm durch Konjektur hergestellten Text *ornate <copiose>que*; vgl. James Willis (Hrsg.), *Martianus Capella*, Leipzig 1983. – Auf

Laut Willis' textkritischem Apparat teilen sich die Handschriften in zwei Gruppen: 1) Die *primae manus* von BDCEV und F enthalten nur *ornateque*; in diese Klasse fallen auch R⁷ und das in A stehende *ornate quid*. 2) In G und L sind die Worte *copiose ornateque* überliefert; von dieser Lesung weicht M, wo *ornateque* zu *ordinateque* verschrieben ist, nicht ernsthaft ab. *Copiose* bieten also drei Handschriften, von denen L Willis zufolge sehr schlecht ist⁸; alleiniges *ornateque* steht dagegen in den übrigen Codices.

Gegen den von der ersten Handschriftenklasse (ursprünglich) überlieferten Text – das alleinige *ornateque* – können mehrere Gründe angeführt werden. Martianus spricht von *duo fastigia*, während die Handschriften nur ein *fastigium*, nämlich den Redeschmuck, nennen. Auch das angehängte *-que* bei *ornate* deutet darauf hin, daß ursprünglich vor *ornate* ein weiterer Ausdruck stand. Schließlich ist die rhetorische Theorie zu berücksichtigen, die vier Stilqualitäten kennt: Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, Redeschmuck und Angemessenheit. Mit Ausnahme der letzten *virtus* werden alle Eigenschaften in der ersten Handschriftenklasse aufgezählt: *Latine loqui, plane dicere, ornate dicere*. Der von ihr gebotene Text muß also vor *ornateque*⁹ ergänzt werden.

Welches Wort ist ausgefallen, das in der rhetorischen Theorie vorkommende *apte*¹⁰ oder das in der zweiten Handschriftenklasse stehende und von den modernen Editoren übernommene *copiose*? Seit Theophrast gibt es folgende vier ἀρεταί της λέξεως (*virtutes elocutionis*, Stilqualitäten): Ἑλληνισμός (*Latinitas*, Sprachrichtig-

welches Werk Ciceros sich Martianus bezieht, wissen wir nicht. Vgl. jedoch Cic. de orat. 3,151: *hoc quasi solum quoddam atque fundamentum est, verborum usus et copia bonorum*.

7) R (Codex Reichenauensis in Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. LXXIII) wurde von mir eingesehen. Die von uns behandelte Passage steht auf Bl. 54r Z. 3. Leider ist an der fraglichen Stelle der Text durch einen Wasserfleck und Schimmel beschädigt, weswegen Willis im Apparat vermerkt, er habe den Text nicht lesen können. Mit Hilfe einer Quarzlampe sind jedoch die am Zeilenende stehenden Worte *sunt ornateq*: zu entziffern. Auch Spezialaufnahmen, die 1983 von der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel angefertigt wurden, lassen nicht mehr erkennen. Herrn Dr. Armin Schlechter, Heidelberg, danke ich dafür, daß er mir die Benutzung des Codex ermöglichte. Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Claudio Leonardi, I codici di Marziano Capella, *Aevum* 34, 1960, 1–99, bes. 56 f. Nr. 73.

8) Praefatio, p. XIV.

9) Die angehängte Partikel *-que* ergibt nur dann einen Sinn, wenn vor *ornate* konjiziert wird und nicht nach *ornate*, wie es Willis tut.

10) Schon Hans-Werner Fischer, Untersuchungen über die Quellen der Rhetorik des Martianus Capella, Diss. Breslau 1936, 75 schlug *apte* vor. Die Konjekture hat sich jedoch nicht durchgesetzt.

keit), σαφήνεια (*perspicuitas*, Deutlichkeit), πρέπον (*aptum*, Angemessenheit) und κόσμος (*ornatus*, Redeschmuck). Die Schrift Theophrasts ist verloren; wir können uns aber ein Bild von seiner Stillehre dank Ciceros *Orator* machen:

*sermo purus erit et Latinus, dilucide planeque dicitur, quid deceat circumspicietur. unum aberit quod quartum numerat Theophrastus in orationis laudibus: ornatum illud suave et affluens*¹¹.

Dem Katalog der peripatetischen Schule fügt die Stoa noch die συντομία (*brevitas*, Kürze) hinzu¹². Die vier genannten Stilqualitäten zählen Cicero und Quintilian auf: z. B.

*primum, ut pure et Latine loquamur, deinde ut plane et dilucide, tum ut ornate, post ad rerum dignitatem apte et quasi decore*¹³;

*ut Latine, ut plane, ut ornate, ut ad id, quodcumque agetur, apte congruenterque dicamus*¹⁴;

*ut (sc. verba) sint Latina, perspicua, ornata, ad id quod efficere volumus accomodata*¹⁵.

Quintilian bezeichnet das *aptum* sogar als die „allernotwendigste“ *virtus*¹⁶ und widmet ihm ein ganzes Kapitel¹⁷; übrigens stellt er hier Angemessenheit und Redeschmuck zusammen¹⁸. In der rhetorischen Tradition stehen auch Fortunatian und Sulpicius Victor:

*ut verba sint latina, aperta, ornata, apta*¹⁹;

*in elocutione haec observanda sunt: latinitas, perspicuitas, robur, nitor, compositio, tum decens vel decorum; sic enim appellandum est, quod Graeci πρέπον dicunt*²⁰.

In der antiken Rhetorik gehört also traditionellerweise das πρέπον / *aptum* zu den Stilqualitäten.

Angesichts dieses Befundes stellt sich die Frage, warum in einigen Handschriften und von ihnen ausgehend auch in den modernen Textausgaben nicht *apte*, sondern *copiose* steht. Geht *copiose* auf einen späteren Gelehrten zurück, oder hat bereits

11) Cic. orat. 79.

12) Vgl. Diog. Laert. 7,59.

13) Cic. de orat. 1,144.

14) Cic. de orat. 3,37.

15) Quint. inst. 8,1,1.

16) Quint. inst. 11,1,1: ... *ut dicamus apte, quam virtutem quartam elocutionis Cicero demonstrat, quaeque est meo quidem iudicio maxime necessaria.*

17) Quint. inst. 11,1,1–93.

18) Quint. inst. 11,1,1 f.

19) Fortunat. rhet. 3,8 p. 125,8 f. Halm.

20) Sulp. Vict. rhet. 15 p. 320,32 f. Halm.

Martianus bzw. seine unmittelbare Quelle irrtümlicherweise die Angemessenheit durch die Wortfülle ersetzt? Mit anderen Worten: Muß die Überlieferung oder die Interpretation überdacht werden? Die *copia verborum* ist zwar ein wichtiger Teil der rhetorischen Tradition, sie gehört aber nicht zu den Stilqualitäten, um die es Martianus doch geht. Immerhin zählt er mit der Sprachrichtigkeit (*Latine loqui*), Deutlichkeit (*plane dicere*) und dem Redeschmuck (*ornate dicere*) drei *virtutes* auf. Auch die von der Stoa den vier Stilqualitäten hinzugefügte Kürze steht in Gegensatz zu *copiose*. Die Verbindung von *ornatus* und *copia verborum* in Ciceros *Brutus*²¹ schließlich spricht ebenfalls nicht für *copiose*. Cicero behandelt nämlich an der genannten Stelle nicht die *virtutes elocutionis*, sondern äußert sich lobend über das von Brutus für Deiotarus gehaltene Plädoyer, in dem der Redeschmuck und die Wortfülle offensichtlich Aufsehen erregt haben²².

Nach der von uns betrachteten Stelle geht der Text folgendermaßen weiter:

... , quod non ingenii, sed laboris est maximi, exercitationis etiam diuturnae, qua non solum uberior, sed illustrior quoque facultas acquiritur.

Auf den ersten Blick paßt *uberior* viel besser zu *copiose* als zu *apte*, zumal auch *illustrior* gut mit *ornate* verbunden werden kann. In diesem Fall beziehen sich beide Komparative ausschließlich auf die *duo fastigia*. Dasselbe gilt dann auch für *ingenium*, *labor maximus* und *exercitatio diuturna*. Warum sollten aber die genannten fünf Ausdrücke nur mit den *duo fastigia* verknüpft werden? Viel wahrscheinlicher ist doch, daß sie auch zu den *duo fundamenta* gehören. Denn nicht allein Wortfülle bzw. Angemessenheit und Redeschmuck, sondern auch Sprachrichtigkeit und Deutlichkeit sind eine Frage der Naturbegabung und der täglichen Übung. Erst das unermüdlige Bemühen um alle Eigenschaften macht die Beredsamkeit reich und glänzend. Die Worte *quod non ingenii . . . acquiritur* sind als Zusatz zu den zuvor in Paragraph 508 gemachten Aussagen gedacht und runden die Bemerkungen des Martianus ab. *Uberior* bezieht sich also auf die *duo fundamenta* und auf die *duo fastigia*. Damit ist die Ergänzung von *copiose* nicht mehr zwingend.

21) Cic. Brut. 21: ... quod erat a me mentio facta causam Deiotari fidelissimi atque optimi regis ornatissime et copiosissime a Bruto me audisse defensam.

22) Wir haben oben (S.90 und Anm.18) gesehen, daß Quintilian *ornatus* und *aptum* zusammenstellt, und zwar im Rahmen der Stilqualitäten.

Geklärt werden muß noch die Frage, ob die Wortfülle schon durch Martianus bzw. seinen unmittelbaren Gewährsmann oder erst durch einen späteren Gelehrten in den Text gelangt ist. Auch wenn wir über das Leben Capellas schlecht unterrichtet sind, sprechen doch die wenigen uns zur Verfügung stehenden Kenntnisse dafür, daß er rhetorisch gebildet war. Als mögliche Tätigkeiten werden in der Forschung u. a. Proconsul in Afrika, Jurist, Lehrer der Rhetorik und Grammatiker genannt²³. Diese Berufe sind mit einer Ausbildung in der Beredsamkeit verbunden, für die auch Capellas beachtliche Gelehrsamkeit spricht. Hinzu kommt, daß er die rhetorische Lehrbuchtradition wiedergibt. Wenn in seiner unmittelbaren Quelle *copiose* statt *apte* gestanden haben sollte, darf man vermuten, daß Martianus der Fehler aufgefallen wäre und er ihn verbessert hätte. Die *copia verborum* ist also aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Martianus in den Text gelangt. Somit liegt kein Interpretations-, sondern ein Überlieferungsproblem vor, und es ist anzunehmen, daß in einer frühen Phase der Überlieferung vor *ornateque* ein Wort, und zwar *apte*, ausgefallen ist.

Für die Wahl von *copiose* statt des schulmäßigen *apte* sind theoretisch folgende Erklärungen denkbar: Entweder liegt ein bewußtes oder ein unbewußtes Vorgehen des späteren Gelehrten vor. In jenem Fall handelt es sich um eine beabsichtigte, aber vermeintliche Textverbesserung, in diesem um eine unbeabsichtigte Textveränderung. Letztere könnte auf Unaufmerksamkeit, auf gedankenloses Abschreiben des Textes zurückgeführt werden; dann wäre versehentlich *copiose* an die Stelle von *apte* getreten. Komplizierter ist die zuerst genannte Lösung des Problems, die von mangelnder Kenntnis der rhetorischen Theorie zeugt. Wieder sind zwei Fälle zu unterscheiden: Wollte der spätere Gelehrte die durch nachlässiges Kopieren entstandene Lücke zwischen *sunt* und *ornateque* mit Hilfe der Einfügung von *copiose* füllen, oder beabsichtigte er den Ersatz von *apte* durch *copiose*? Für beides könnte der Kontext verantwortlich gemacht werden, in dem dann fälschlicherweise *uberior* nur auf die *duo fastigia* bezogen worden wäre. Schließlich kann es sich bei *copiose* auch ursprünglich um eine gelehrte Bemerkung eines späteren Gelehrten gehandelt haben, die erst nachträglich als vermeintlich originaler Wortlaut in den Text gelangt ist. All dies sind hypothetische Erklärungsmodelle, die zu weiterer Diskussion anregen wollen.

23) Näheres steht in der Einleitung zu dem in Anm. 1 genannten Werk.

Unsere Untersuchung führt zu folgenden Ergebnissen: Der in der ersten Handschriftenklasse überlieferte Text kann nicht richtig sein. Vor *ornateque* ist *apte* zu ergänzen, das in einem sehr frühen Stadium der Überlieferung ausgefallen ist. Der Text sollte daher folgendermaßen lauten:

... cuius (sc. elocutionis) Cicero duo quasi fundamenta, duo dicit esse fastigia: fundamenta Latine loqui planeque dicere ... fastigia vero sunt <apte> ornateque dicere.

Heidelberg

Sabine Grebe